

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2010

Nr. 2010/2118

Genossenschaft Tennisanlage „Gheid“, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Spielfeldes 3 im Jahr 2010

1. Erwägungen

Die Genossenschaft Tennisanlage „Gheid“, Olten, saniert das Spielfeld 3 im Jahr 2010 und ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die veranschlagten, budgetierten anrechenbaren Erstellungskosten von Fr. 32'405.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Genossenschaft Tennisanlage „Gheid“, Olten, ist im Jahr 2010 gemäss den geltenden Richtlinien vom 29. Juni 2010 an die Sanierung des „Platzes 3“ ein Beitrag an die budgetierten anrechenbaren Kosten von Fr. 32'405.-- in der Höhe von 20% bzw. für das konkrete Projekt maximal Fr. 6'481.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die Abrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 32'405.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, können nach Beschlussfassung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der quittierten Rechnungsbelege und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233004 „Sportfonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/GenTennisanlageGheid10.doc
Kant. Sportfachstelle
Genossenschaft Tennisanlage Gheid, Andreas Hertner, Seidenhofweg 61, 4600 Olten